
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

68. Jahrgang

Nr. 22

Samstag, den 14. Juli 2012

Inhaltsverzeichnis

Seite 61	Kreis Mettmann	Hinweis auf Veröffentlichung der 8. Änderung der Verbandssatzung des ZVB „KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“
		Hinweis auf die Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM)
		Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages des Kreises Mettmann
		Bekanntmachung der Termine für die Fischerprüfung

Kreis Mettmann

Hinweis auf Veröffentlichung der 8. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln

Aufgrund des § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 S. 2 GKG (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) wird folgender Hinweis veröffentlicht:

Die 8. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ wurde gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) und Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Land Nordrhein-Westfalen über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften, Wasser- und Bodenverbände und Vereinbarungen auf dem Gebiete des Wasserrechts vom 21. Januar/15. Februar 1974 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 11.06.2012, Ausgabe Nr. 23/12 veröffentlicht.

Mettmann, den 02. Juli 2012

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Frindt-Poldauf

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGm)

Die Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH hat am 02. Juli 2012 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss i.H.v. 583.229,02 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude I des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Zimmer 1.213 in Mettmann zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum von 31. Mai 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Mettmann, den 04. Juli 2012

Lothar Breitsprecher
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Kreises Mettmann gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) und § 65 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)

- Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages des Kreises
Mettmann -

Herr Kreistagsabgeordneter Dr. Klaus Jürgen Wagner, Mitglied der Kreistagsfraktion der Freien Demokratischen Partei (FDP), hat sein Mandat mit Ablauf des 30.06.2012 niedergelegt.

Als Listennachfolger aus der Reserveliste der FDP wird gemäß § 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG)

Herr Oliver Hesel, Winkelmannstr. 13, 40699 Erkrath

festgestellt.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an den Kommunalwahlen am 30.08.2009 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Kreiswahlleiter des Kreises Mettmann, Kreis- haus, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mettmann, den 06. Juli 2012

Kreis Mettmann
Der Kreiswahlleiter
In Vertretung
Martin M. Richter

Bekanntmachung

Die nächste Fischerprüfung des Kreises Mettmann findet am 01. und 02. Oktober 2012 in den Räumen der Kreisverwaltung Mettmann, Düsseldorf Str. 47, 40822 Mettmann (Verwaltungsgebäude 4, 1. Etage, ehemalige Kantine) statt. Bei überplanmäßiger Teilnehmerzahl wird ein bzw. werden mehrere Prüfungstag/e hinzugenommen.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind bis spätestens 03.09.2012 bei der Kreisverwaltung Mettmann, Abt. 32-1, Düsseldorf Str. 47, 40822 Mettmann, einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Termin um eine Ausschlussfrist handelt. Später eingehende Anträge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Prüfungsbewerber müssen am Prüfungstage das 13. Lebensjahr vollendet haben.

Mettmann, den 09. Juli 2012

Kreis Mettmann
Der Landrat
Untere Fischereibehörde
Im Auftrag
Schönfisch